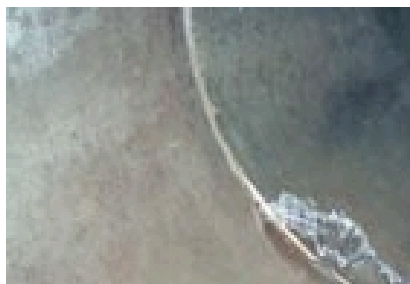


anschluss auf Dichtheit prüfen lassen. Eventuell können Sie dann bei zeitgleicher Ausführung der Arbeiten Kosten einsparen.

- Vor Beauftragung von Handwerkern zur Beseitigung von Schäden an den Abwasserleitungen sollten Sie mit Ihrer „Wohngebäude“-Versicherung Rücksprache nehmen, um spätere Überraschungen bei der Schadensregulierung zu vermeiden. Da Arbeiten im öffentlichen Straßenraum nur durch die von der Stadt Delmenhorst (oder Gemeinde) zugelassene Firmen durchgeführt werden dürfen, könnten zusätzliche Kosten entstehen, wenn Sie eine nicht zugelassene Firma beauftragen. Sie sollten mit Ihrer Versicherungsgesellschaft sprechen, ob diese Ihnen möglicherweise Handwerksvorschläge unterbreiten kann.
- Holen Sie Erkundigungen bei Ihrer Wohngebäude-Versicherung ein, ob diese nach dem bestehenden Versicherungsvertrag Reparaturkosten an den Abwasserrohren übernimmt. Liegen Schäden an Ihren Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes vor, kommt regelmäßig eine Kostenübernahme durch die Wohngebäude-Versicherung in Betracht. Liegen die beschädigten Teile der Abwasserrohrleitungen unterhalb der Bodenplatte – aber zwischen den Fundamenten Ihres Hauses – können nur die Hauseigentümer eventuell mit einer Kostenübernahme durch Ihre Wohngebäude-Versicherung rechnen, die noch ältere Versicherungsverträge haben und denen noch die (alten) Wohngebäude-Versicherungsbedingungen „VGB88“ zugrunde liegen. Für die **Verband Wohneigentum (DSB)** – Mitglieder, die noch die älteren Wohngebäude-Versicherungsverträge haben, lautet die Empfehlung, diese Verträge keineswegs zu ändern, bevor nicht die mit der Dichtheitsprüfung anstehenden Untersuchungen und Arbeiten vorgenommen und abgeschlossen sind, da ansonsten eine Kostenübernahme durch Ihre Versicherung gefährdet sein könnte. Wer hingegen eine Zusatzversicherung für Abwasserrohrschäden außerhalb des Gebäudes abgeschlossen hat, kann im Rahmen seiner Versicherungsbedingungen mit entsprechender Kostenerstattung rechnen!

- Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.

Praktische Vorstellung einer Inspektion und Dichtheitsprüfung. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei verschiedene Abwassersysteme: Mischsystem und Trennsystem. Beim erst genannten werden Schmutz- und Regenwasser gemeinsam über einen Anschlusskanal abgeleitet. Beim Trennsystem dagegen wird das Regenwasser von Dachflächen separat gesammelt, abgeführt und anschließend in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet. Das Schmutzwasser (Spül-, Wasch- und Toilettenwasser) fließt über eine separate Rohrleitung in den städtischen Schmutzwasserkanal. In der Praxis ist dieses meistens an zwei dicht nebeneinander liegenden Schachtdeckeln gut zu erkennen. Bei den vorbereitenden Arbeiten sollte dieses mit entsprechender Anzahl von Abdichtblasen beachtet werden.



Eindringen von Fremdwasser



Eindringen von Baumwurzeln



**VERBAND WOHN EIGENTUM
NIEDERSACHSEN E.V.**

**Kreisgruppe
Delmenhorst**

www.verband-wohneigentum.de/kg-delmenhorst

**Informationen für
Grundstückseigentümerinnen
und Grundstückseigentümer**



Hausanschluss dicht?

Dichtheitsprüfung von
Abwasserkanälen

Hausanschluss dicht?

Undichte Kanäle können zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Ferner gelangt über undichte Kanäle Drainwasser in das Klärwerk, was zu höheren Betriebskosten führt. Aus diesen Gründen wurde in technischen Regelwerken und Vorschriften festgelegt, dass der Zustand von Entwässerungsleitungen zu überprüfen ist. Gravierende Schäden sind ggf. zu sanieren. Bundesweit gibt es rund 1,5 Mio. km Grundleitungen und Hausanschlusskanäle – das ist etwa die dreieinhalbfache Länge der öffentlichen Abwassernetze. Während aber die öffentlichen Netze nach den letzten Erhebungen des Fachverbandes DWA zu etwa 17 % defekt sein sollen, schätzt der DWA die Defektrate der privaten Leitungen auf 40 % ein. Andere Daten sprechen von noch deutlich höheren Schadensquoten. **Es ist also Handlungsbedarf vorhanden.**

§§ Rechtliches §§

§ 18b Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit technischen Regelwerken (DIN 1986-30, DIN EN 1610) besagt, dass Abwasserleitungen u.a. dicht sein müssen. Die Dichtheit ist nachzuweisen.

Was bedeuten die Regelungen für den Hausbesitzer bei in Betrieb befindlichen Entwässerungsanlagen?

Häusliches Abwasser aus Privathaushalten ist nicht problematisch, wie bestimmtes industrielles oder gewerbliches Abwasser. Daher müssen die Grundleitungen und Anschlusskanäle für diesen Bereich **bis Ende 2015** (Ausnahme Wasserschutzgebiet) überprüft werden (DIN 1986-30). Ausreichend ist eine optische Inspektion mit Kamerabefahrung. Empfohlen wird aber dennoch eine Wasserdichtheitsprüfung durchzuführen, da die optische Methode verschiedene Nachteile hat.

Im **Wasserschutzgebiet** bestehen erhöhte Anforderungen.

Was bedeuten die Regeln für den Neubau?

Neu erstellte Rohrleitungen, Schächte, Inspektionsöffnungen, usw. sind immer gemäß DIN EN 1610 in Verbindung mit dem Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 139 vor der Inbetriebnahme entweder mit Wasser oder mit Luft auf Dichtheit zu prüfen.

Wer darf prüfen?

- **Entwässerungsanlagen für häusliches Abwasser: fach- und sachkundige Firmen.**

Ablauf einer Dichtheitsprüfung bei Grund- und Anschlussleitungen.

Vor der eigentlichen Dichtheitsprüfung sind eine Reinigung und eine **optische Inspektion** (Kamerabefahrung) der Grund- und Anschlussleitungen erforderlich. Die Reinigung erfolgt u.a. durch den Einsatz von Hochdruck-Spüldüsen, die über Revisionsschächte oder –klappen vom Grundstück her eingeführt werden und Fließrichtung des Abwassers spülen. Wird die Hausanschluss- bzw. Grundleitung im Zuge der Kamerabefahrung als augenscheinlich schadensfrei klassifiziert, ist die Dichtheitsanforderung nach DIN 1986-30 erfüllt.



Eine Inspektion ohne Dokumentation der Ergebnisse ist wertlos. Die Dokumentation besteht in der Regel aus einer Videobandaufzeichnung oder einer Aufzeichnung digitalisierter Bilddaten auf CD / DVD. Zu einer fachgerechten Inspektion gehört neben der Videoaufzeichnung auch eine fotografische Dokumentation der festgestellten Einzelschäden. Der Grundstückseigentümer muss einen Leitungsplan (basierend auf dem Bestandplan der Grundstücksentwässerung) mit dem lagegenau eingezeichneten und nach einschlägigen Standards bezeichneten Schäden enthalten.

Die **Dichtheitsprüfung** kann grundsätzlich mit Wasser oder Luft durchgeführt werden. Auf dem Grundstück werden wegen der besseren Praktikabilität und aus Sicherheitsgründen häufig Wasserdichtheitsprüfungen durchgeführt. Nach dem Absperrern der Leitung mit einer pneumatischen Rohrblase wird das Grundleitungssystem bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstandes mit Wasser befüllt und über einen bestimmten Zeitraum gehalten (in der Regel 15 Minuten). Während dieser Zeit wird der Wasserverlust gemessen. Die Leitung gilt als dicht, wenn ein bestimmter, vom Rohrmaterial und von der benetzten Rohrinnefläche abhängiger,

Wasserverlust nicht überschritten wird. Es wird empfohlen, das Entwässerungssystem abschnittsweise zu prüfen, um Undichtigkeiten eingrenzen zu können.

Über das Ergebnis der optischen Inspektion / Wasserdichtheitsprüfung ist ein Prüfprotokoll (gemäß Merkblatt ATV M 143-6) zu erstellen. Prüfprotokoll, Foto-Dokumentation der festgestellten Schäden und Leitungsplan mit den eingezeichneten Schadbereichen sind der Stadt (Gemeinde) nach der Prüfung zu übersenden.

Wichtige Hinweise und Sanierung

- Reduzieren Sie die Kosten durch gemeinsame Prüfung mit Ihren Nachbarn
- Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotential. Das haben auch eine Reihe unseriöser Firmen („Kanalhaie“) erkannt. Bitte informieren Sie sich vorher bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.
- Vor Auftragserteilung ist es ratsam, einen Entwässerungsbestandsplan der Liegenschaft bzw. der öffentlichen Kanäle bei Ihrer Stadt oder Gemeinde einzuholen.
- Undichte Leitungen müssen saniert werden. In vielen Fällen ist eine Sanierung ohne Aufgrabung der Leitung möglich. Das Sanierungsverfahren ist abhängig von den festgestellten Schäden und der Zugänglichkeit: ° Reparatur von Einzelschäden (Muffen, Risse, Löcher usw.). ° Renovierung einer kompletten Leitung von innen. ° Erneuerung einer kompletten Leitung / Teilstücken im Graben.

Die optische Prüfung für den Dichtheitsnachweis reicht aus, wenn dabei keine sichtbaren Schäden bzw. Mängel festgestellt werden! Wir empfehlen daher, vor einer Dichtheitsprüfung (mit Wasser – oder Luftdruck) eine optische Untersuchung (Kamerabefahrung der Rohrleitungen) zu veranlassen.

- Informieren Sie sich beim SWD über geplante Kontroll- und Sanierungsmaßnahmen am städtischen Kanal in Ihrer Straße, bevor Sie Ihren Haus-